

Information

Drucksachen-Nr.: BV/VII/0092

Informationsblatt-Nr.: 2

Gegenstand:

Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung eines Instandsetzungs- und Modernisierungsprogramms für das Jahnsportforum als Stätte des Leistungssports

Information:

In der o. g. Beschlussvorlage wird in der Begründung dazu wie folgt ausgeführt: „Das JSF befindet sich über ein Erbbaurecht im Eigentum der VZN. In der Gesellschaft sind die Kapazitäten für die erforderliche Planung des Sanierungsvorhabens nicht vorhanden. Insofern liegt aktuell lediglich eine grobe Schätzung zum Umfang des Gesamtvorhabens vor.

Diese Schätzung berücksichtigt Instandhaltungsmaßnahmen ebenso wie auch Investitionsvorhaben. Insgesamt wird gegenwärtig von einem Sanierungsvolumen von ca. 6.000 TEUR ausgegangen. Die Sanierung soll bis 2024 abgeschlossen sein.

Dabei werden für die Arbeiten am Gebäude ca. 3.500 TEUR veranschlagt und für sportfachliche Instandhaltungen und Erweiterungen werden ca. 2.500 TEUR ausgewiesen.

Neben den Vorgaben des Klimaschutzkonzeptes wird dabei ebenfalls berücksichtigt, dass die Halle auch künftig als Veranstaltungsstätte genutzt werden soll.

In Anlehnung an die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ist davon auszugehen, dass eine externe Planung und Begleitung des Sanierungsvorhabens ein finanzielles Volumen von ca. 1.500 TEUR auslösen wird. Insgesamt wird das Sanierungsvorhaben gegenwärtig also mit 7.500 TEUR geplant. Dabei ist allerdings herauszustellen, dass dieser Wert keinen Anspruch auf Vollständigkeit besitzt. Insofern liegt diesem Grundsatzbeschluss noch keine qualifizierte Wirtschaftlichkeitsberechnung zum Vorhaben bei.

Vor diesem Hintergrund soll zunächst auch darauf verzichtet werden, einen abschließenden Beschluss zur Sanierung des Jahnsportforums zu fassen. Es werden vielmehr die notwendigen Mittel bereitgestellt, um eine hinreichende Grundlage für eine so weitreichende Beschlusslage zu schaffen. Hierfür ist eine Vorplanung durch ein Architektur- bzw. Ingenieurbüro erforderlich. Damit sind die ersten beiden Planungsphasen (Grundlagenermittlung und Vorplanung) erfasst. Hierfür ist ein Budget von 10 % der insgesamt zu erwartenden Planungskosten anzusetzen. Dementsprechend wird für die Vorplanung zunächst ein Budget von 150 TEUR zur Verfügung gestellt.“

Wie damit bereits erläutert ist, kann die Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH die notwendigen Planungen mangels eigener Mitarbeitender nicht leisten. Die bisherigen Kostenermittlungen wurden durch die Mitarbeitenden der Gesellschaft auf der Grundlage von indikativen Angeboten der derzeitigen Wartungsfirmen und von Auskünften anderer Geschäftspartner der Gesellschaft zusammengestellt, um zunächst einen Überblick über ein mögliches Gesamtvolumen zu geben.

Die bisher ermittelten Beträge gliedern sich dabei grob wie folgt:

Position	Allgemein	Sportfachlich	Gesamt
Bauwerk	1.480 TEUR	35 TEUR	1.515 TEUR
Installation	1.335 TEUR	-	1.335 TEUR
Technische Anlagen	1.093 TEUR	1.746 TEUR	2.839 TEUR
Planungskosten			1.500 TEUR
Gesamt	3.908 TEUR	1.781 TEUR	7.189 TEUR

Einige Positionen, wie zum Beispiel der Instandsetzungsbedarf am inneren Tragwerk, mögliche energetische Optimierungen, mögliche Optionen zur Verringerung der Rüstzeiten, die Erneuerung der Hallenbeleuchtung u. ä. lassen sich ohne Planungsleistungen derzeit gar nicht einschätzen. Daher wurde die in der Vorlage genannte Größenordnung von ca. 6.000 TEUR zzgl. 1.500 TEUR Planungsleistungen als Ansatz genommen. Im Rahmen der nächsten Planungsstufen werden die Beträge dann präzisiert.

Neubrandenburg, 07.12.20

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister